

# Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,  
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,  
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2019

Donnerstag, den 26. September 2019

Nummer 09



Am 31. August 2019 trafen sich Radfahrer aus Tschechien und Deutschland zur vierten Auflage der traditionellen jährlichen Radtour Plesná-Pottiga im Rahmen der Partnerschaft der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig und der Stadt Plesná (CZ). Das Wetter zeigte sich von der besten Seite, so dass dem Fahrspaß nichts im Wege stand. Sogar die Anreise aus Schleiz nahmen einige Mitfahrer auf sich, um an der Radtour teilnehmen zu können. Nachdem die Teilnehmer und ihre Fahrräder in Plesná angekommen waren und sich bei Kaffee und Kuchen gestärkt hatten, startete die Tour um 09:30 Uhr am Informationszen-

trum Plesná. Die Route folgte größtenteils der bewährten Strecke der Vorjahre, nur eine Straßensperrung erforderte eine kleine Umplanung, so dass die diesjährige Tour zwar minimal kürzer, aber mit mehr Höhenmetern ein wenig anstrengender war. Zwei größere Pausen in Krasná bei Asch und in Hof gaben den Teilnehmern Gelegenheit zur Erholung und zum Kennenlernen. Gegen 17:30 Uhr erreichte die Gruppe das Ziel an der thüringisch-tschechischen Touristeninformation Pottiga und ließ gemeinsam mit den Helfern den Tag bei Roster und Brätel ausklingen.



## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

<u>Bekanntmachungen</u> Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019	Seite 2
Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl am 27. Oktober 2019	Seite 2

### Satzungen

Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Seite 3
--	---------

### Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig	Seite 5
--	---------

### Nichtamtlicher Teil

Finanzen	Seite 6
Meldeamt	Seite 6
<u>Hauptamt</u> Stellenausschreibung	Seite 8
Vereine und Verbände	Seite 8
Veranstaltungstipps	Seite 10
Sonstiges	Seite 12

Die nächste Ausgabe des

**Amtsblattes**

erscheint am 25.10.2019.

Redaktionsschluss ist der 16.10.2019

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung**

**über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig liegt in der Zeit vom Montag, dem **07.10.2019** bis zum Freitag, dem **11.10.2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 11:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig (Einwohnermeldeamt - nicht barrierefrei), Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig** zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.10.2019** (16. Tag vor der Wahl) bis 11:00 Uhr, bei der **Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.10.2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 33 - Saale-Orla-Kreis I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum **06.10.2019** (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum **11.10.2019** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.10.2019** (2. Tag vor der Wahl), **18:00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag (27.10.2019), 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl (26.10.2019), 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag (27.10.2019), 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag (27.10.2019), 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (27.10.2019) bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der **Deutschen Post AG** als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rosenthal am Rennsteig, den 16.09.2019

**Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**gez. Keller**

**Bürgermeister**

**der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

**Wahlbekanntmachung**

**zur Landtagswahl am 27. Oktober 2019**

1. **Am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist in folgende **sieben Wahlbezirke** eingeteilt. Die Wahlräume in den jeweiligen Gemeinden befinden sich:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
01	Birkenhügel	OT Birkenhügel, Friedensstraße 16	nein
02	Blankenberg / Arlas	OT Blankenberg, Lindenstraße 16 a	nein
03	Blankenstein	OT Blankenstein, Harraer Straße 1	nein

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
04	Harra / Kießling / Lemnitzhammer	OT Harra, Schulmeisterstraße 8 (Turnhalle)	ja
05	Neundorf	OT Neundorf, Bayrische Straße 47	nein
06	Pottiga	OT Pottiga, Markt 2	ja
07	Schlegel / Seibis	OT Schlegel, Seibiser Straße 19	nein

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist in sieben allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **30.09.2019 bis 06.10.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in 07366 Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung zusammen (Auszählungsbeginn 18:00 Uhr).

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

- seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und
- seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist (hier: Wahlkreis 33 Saale-Orla-Kreis I)

- durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er

dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rosenthal am Rennsteig, 17.09.2019

**gez. Keller**  
**Bürgermeister**  
**der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**

## Satzungen

### Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der Sitzung am 25. Juli 2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name, Sitz

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Rosenthal am Rennsteig“.
- (2) Der Verwaltungssitz der Gemeinde befindet sich im Ortsteil Blankenstein.

#### § 2

##### Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen den Namen des Landes „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Gemeinde Rosenthal am Rennsteig“ und zeigt mittig das Thüringer Wappen.

#### § 3

##### Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Birkenhügel,
2. Blankenberg,
3. Arlas,
4. Blankenstein,
5. Harra,
6. Kießling,
7. Lemnitzhammer,
8. Neundorf,
9. Pottiga,
10. Schlegel,
11. Seibis.

#### § 4

##### Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(4) Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 5****Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

**§ 6****Vorsitz im Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

**§ 7****Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben folgende Angelegenheit zur selbstständigen Erledigung:

- Entscheidungen über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall, soweit dadurch die Ausgaben des Gesamthaushaltsvolumens nicht überschritten werden.
- Finanzielle Entscheidungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 € bei
  - Vergabe von Leistungen und Lieferungen, soweit diese im Haushaltsplan eingeplant sind
  - Führen von Rechtsstreitigkeiten
  - Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgehens den Betrag von 500,00 € nicht überschreitet und die Angelegenheit nicht von besonderer Bedeutung ist.

**§ 8****Beigeordneter**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

**§ 9****Ausschüsse**

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

**§ 10****Ortsteilsprecher**

(1) In Ortsteilen, die im Gemeinderat nicht vertreten sind, hat auf schriftlichen Antrag eines dort ansässigen Gemeindebürgers der Bürgermeister eine Ortsteilversammlung zu diesem Thema

einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortsteilsprecher wählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt die Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Die Amtszeit des Ortsteilsprechers endet mit der Amtszeit des Gemeinderates.

(2) Der Ortsteilsprecher kann an allen öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen, sofern Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteiles betroffen sind.

**§ 11****Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

**§ 12****Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 30,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe von 25,00 gezahlt.

(6) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 50,00 für jedes Mitglied des Wahlvorstandes. Zusätzlich erfolgen hierzu folgende Zuschläge:

- 20,00 € für die Tätigkeit des Wahlvorstehers
- 10,00 € für die Tätigkeit des Schriftführers
- 10,00 € für das Abholen der Wahlunterlagen durch den Wahlvorsteher bzw. stellvertretenden Wahlvorsteher in der Gemeindeverwaltung
- 10,00 € für das Abgeben der Wahlunterlagen durch den Wahlvorsteher bzw. stellvertretenden Wahlvorsteher in der Gemeindeverwaltung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten die Ausschussvorsitzenden pro Monat, in welchem sie eine Sitzung vorbereiten und leiten, eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 10,00 €.

(8) Der ehrenamtliche Erste Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 327,00 €.

### § 13

#### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. OT Birkenhügel, Friedensstraße 30, am Grundstück Rosenbaum
2. OT Blankenberg, Lindenstraße 16
3. OT Arlas
4. OT Blankenstein, Harraer Straße 1
5. OT Harra, Blankensteiner Straße Abzweig Bahnhofstraße
6. OT Kießling, Am Suhl 1
7. OT Lemnitzhammer
8. OT Neundorf, Bayrische Straße, Bushaltestelle
9. OT Pottiga, Marktplatz / Abzweig Sparnberger Straße
10. OT Schlegel, an der Bushaltestelle Dorfplatz
11. OT Seibis, am Feuerwehrgerätehaus

(3) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

### § 14

#### Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

### § 15

#### Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Die Hauptsatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig mit Ausfertigungsdatum vom 12.02.2019 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 18.04.2019 treten außer Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 18. September 2019

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Hauptamt

### Beschlüsse der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig der GR-Sitzung vom 22.08.2019

#### Beschluss Nr. 18 - 18/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2019.

Da es keine Einwände gibt, wird die Niederschrift geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Zustimmungen 4 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### Beschluss Nr. 19 - 19/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung entsprechend § 57 (1) ThürKO die Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

#### Verwaltungshaushalt:

Einnahmen/Ausgaben: 9.321.000,00 Euro

#### Vermögenshaushalt:

Einnahmen/Ausgaben: 1.674.400,00 Euro

Hebesätze Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

295 v.H.

395 v.H.

383 v.H.

Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

17 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### Beschluss Nr. 20 - 20/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner Sitzung am 22.08.2019 entsprechend § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Pkt. 5 ThürGemHV den

Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022

zum Haushaltsplan 2019.

Abstimmungsergebnis:

14 Zustimmungen 3 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### Beschluss Nr. 21 - 21/19

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Annahme des Angebotes der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH zur arbeitsmedizinischen Betreuung aller Beschäftigten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ab 1. Oktober 2019 in Höhe von 3.851,40 € zuzüglich Fahrtkosten.

Abstimmungsergebnis:

17 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

#### Beschluss Nr. 22 - 22/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe des Angebots - Sanierung der Garagen „Zur schönen Aussicht“ in Blankenstein vom 04.06.2019 - mit einer Bruttosumme von

**6.257,02 €**

an die Firma

**Löhner Metallbau e.K.**

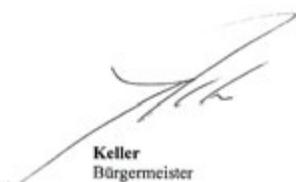
**Mittelklingensporn 5**

**95119 Naila**

zu vergeben. Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

17 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen



Keller  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 23 - 23/19**

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Satzung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung).  
 Abstimmungsergebnis:  
 17 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

**Beschluss Nr. 24 - 24/19**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die Vergabe des Nachtragsangebots vom 16.07.2019 zu einer **Bruttosumme von 5655,96 €**, zum Angebot, welches mit der Beschluss Nr. 201 - 37/18 vom 28.12.2018 - Straßenoberflächenerneuerung in der Schulstraße, LPG-Straße und Anger vom Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Pottiga beschlossen wurde, an die Firma

**SBG TIEFBAU GmbH Hof  
 Schaumbergstr. 1  
 95032 Hof**

zu vergeben. Der Bürgermeister wird befugt, den Auftrag auszulösen.

Abstimmungsergebnis:  
 17 Zustimmungen 0 Enthaltungen 0 Gegenstimmen

EG rechts, Wohnung 2, Keller 1 - 50,77 m<sup>2</sup> Wohnfläche 209/1000 Miteigentumsanteil (vermietet)  
 OG rechts, Wohnung 4, Keller 2 - 51,71 m<sup>2</sup> Wohnfläche 212/1000 Miteigentumsanteil (vermietet)

Sind Sie am Erwerb einer vorgenannten Eigentumswohnung interessiert, oder haben Sie Fragen dazu, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein Rennsteig 2 in 07366 Rosenthal am Rennsteig bei Frau Gäbelein unter der Rufnummer 036642 296018 oder per E-Mail unter Finanzen@rosenthal-am-rennsteig.de.

**Bauplätze!**

In folgenden Ortsteilen der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig stehen vollerschlossene Bauparzellen für Bauinteressenten zur Verfügung.

OT Neundorf	Baugebiet „An der Kuppel“	Preis: 46,02 €/m <sup>2</sup>
OT Schlegel	Baugebiet „In den Beuten“	Preis: 35,79 €/m <sup>2</sup>
OT Harra	Baugebiet „An der Not“	Preis: 47,55 €/m <sup>2</sup>
OT Blankenberg	Baugebiet „Flurweg“	Preis: 39,00 €/m <sup>2</sup>
OT Pottiga	Baugebiet „Waldstraße“	Preis: 32,38 €/m <sup>2</sup>
		Preis: 27,27 €/m <sup>2</sup>

**Nichtamtlicher Teil**

**Finanzen informiert**

**Kommunale Wohnungen zur Vermietung**

**Ortsteil Neundorf:**

**Köseleweg 10** DG rechts 51,16 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK  
 EG rechts 47,40 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

**Dorfbachweg 13** EG links 50,65 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete: 5,11 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

**Dorfbachweg 20** OG Links 67,41 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete: 4,35 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

**Ortsteil Pottiga:**

**Zur alten Schule 4** DG links 57,60 m<sup>2</sup>  
 Kaltmiete: 4,20 €/m<sup>2</sup> zuzüglich BK

Interessenten melden sich bitte bei Frau Gäbelein, unter der Rufnummer 036642 296018.

**Eigentumswohnungen zum Verkauf**

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig verkauft 6 Eigentumswohnungen aus ihrem Bestand im OT Neundorf, **Dorfbachweg 18/20** (8 Wohneinheiten insgesamt).

**Dorfbachweg 18**  
 EG links, Wohnung 1, Keller 9 und 10 - 57,33 m<sup>2</sup> Wohnfläche 112,5/1000 Miteigentumsanteile

**Dorfbachweg 20**  
 EG rechts, Wohnung 6, Keller 4 und 5 - 57,39 m<sup>2</sup> Wohnfläche 113/1000 Miteigentumsanteile  
 OG links, Wohnung 7, Keller 2 und 3 - 67,41 m<sup>2</sup> Wohnfläche 132/1000 Miteigentumsanteile (**leerstehend**)

**Dorfbachweg 13**  
 (5 Wohneinheiten insgesamt)  
 EG links, Wohnung 1, Keller 5 - 50,65 m<sup>2</sup> Wohnfläche 208/1000 Miteigentumsanteil (**leerstehend**)

**Das Einwohnermeldeamt informiert**

**Geburtstagsjubiläen Oktober 2019**

<b>OT Birkenhügel</b>		
09.10.	Rolf Lindner	zum 70. Geburtstag
<b>OT Blankenberg</b>		
01.10.	Harald Paape	zum 80. Geburtstag
<b>OT Blankenstein</b>		
01.10.	Siegfried Müller	zum 85. Geburtstag
22.10.	Rudolf Thiel	zum 80. Geburtstag
<b>OT Harra</b>		
12.10.	Brigitte Thomä	zum 85. Geburtstag
<b>OT Neundorf</b>		
07.10.	Birgit Seidel	zum 70. Geburtstag
28.10.	Harald Rohleder	zum 70. Geburtstag
<b>OT Pottiga</b>		
02.10.	Konrad Jansch	zum 85. Geburtstag
12.10.	Lothar Däumer	zum 80. Geburtstag
18.10.	Jutta Zeh	zum 90. Geburtstag
30.10.	Harald Eckert	zum 70. Geburtstag
<b>OT Schlegel</b>		
17.10.	Walter Beetz	zum 75. Geburtstag

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen allen Jubilaren Glück und Gesundheit**



Es wird darauf hingewiesen, dass alle Jubiläen durch das Einwohnermeldeamt hier veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

**Geburten****OT Birkenhügel**

05.09.2019 Liam Elias Puff

**OT Neundorf**

05.09.2019 Tilda Findeiß

**OT Blankenberg**

06.09.2019 Ella Ilgner

**Sterbefälle****OT Birkenhügel**21.08.2019 Ruth Tippmar, geb. Grüner  
im Alter von 79 Jahren09.09.2019 Harry Langheinrich  
im Alter von 72 Jahren**OT Blankenberg**27.08.2019 Gerhard Döbner  
im Alter von 87 Jahren**OT Neundorf**01.09.2019 Christa Richter, geb. Wagner  
im Alter von 79 Jahren**OT Schlegel**26.08.2019 Jenny Griebach, geb. Wich  
im Alter von 95 Jahren**BITTE BEACHTEN!****Bei Zuzug vorzulegende Unterlagen bezogen auf die anzumeldenden Personen**

- alle vorhandenen Dokumente (Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass)
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Vaterschaftsanerkennung
- Sorgerechtsklärung
- Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht
- **Wohnungsgeberbestätigung/-bescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)**

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

**Informationen durch die Meldebehörde**

Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, **der Ausweispflicht**.

Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss.

Durch das Meldeamt wird darauf hingewiesen, dass die Dokumente nur eine begrenzte Gültigkeit von maximal 10 Jahren besitzen (abhängig vom Alter bei der Beantragung).

Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Bei der Erst- bzw. Neubeantragung sind die Geburts- oder Eheurkunde und das alte Dokument vorzulegen.

Die Gebühren für das neue Dokument werden bei der Antragstellung fällig.

Auskünfte dazu erteilt das Meldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig unter der Rufnummer 036642/296014 zu den Sprechzeiten.

Mo. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mi. geschlossen

Do. 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Fr. 08:00 Uhr - 11:00 Uhr

i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

**Das Meldeamt**  
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig ist am

**17. Oktober 2019**aus technischen Gründen **geschlossen**.**Diamantene Hochzeit****OT Birkenhügel**

10.10.2019 Roland und Sieglinde Blank

**OT Pottiga**

24.10.2019 Günter und Etta Weigl

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen  
Glück und Gesundheit**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle beim Einwohnermeldeamt eingehenden Mitteilungen über Eheschließungen bzw. Ehejubiläen veröffentlicht werden, sofern der Veröffentlichung nicht oder nicht rechtzeitig widersprochen wurde.

**BITTE BEACHTEN!****Neuausstellung von Dokumenten**

Werte Bürgerinnen und Bürger, aus gegeben Anlass weisen wir darauf hin, dass eine Neuausstellung von Dokumenten (Reisepass, Bundespersonalausweis, Kinderreisepass) nur noch mit Vorlage von Geburts- bzw. Eheurkunde erfolgt.

Bitte bringen Sie diese bei der Beantragung mit, ansonsten kann keine Neuausstellung von Dokumenten erfolgen.

gez. i.A. Peter  
Einwohnermeldeamt

## Das Hauptamt informiert

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rosenthal am Rennsteig sucht für ihre Kindertagesstätten in Blankenberg, Blankenstein, Harra und Neundorf einen

#### staatlich anerkannten Erzieher oder staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger (m, w, div.)

ab Januar 2020 in Teilzeitbeschäftigung mit 32 Wochenstunden mit der Option der Erhöhung des Stellenumfangs.

Es erwartet Sie ein zukunftsorientierter Arbeitsplatz in einem engagierten Team sowie eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Beschäftigung in einem lebendigen und sich ständig ändernden Umfeld.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des öffentlichen Dienstes.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Personalamt:

Tel.-Nr.: 036642/296017, Email: personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de.

Interessenten werden gebeten, schriftlich und vollständig ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum

**31. Oktober 2019**

an die

#### Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

Personalamt

Rennsteig 2

07366 Rosenthal am Rennsteig

zu richten.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Soweit den Bewerbungen kein ausreichend frankierter DIN-A4-Rückumschlag beigefügt ist, wird unsererseits davon ausgegangen, dass auf eine Rücksendung der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Durch die Bewerbung entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Vereine und Verbände

### Jugendfeuerwehr Birkenhügel - Ein super Tag in Pöbneck

Am Samstag, den 24.08.2019 waren wir mit 10 Kindern der Jugendfeuerwehr Birkenhügel (davon auch 2 Kinder aus dem OT Pottiga) nach Pöbneck aufgebrochen. Los ging es ab 11:00 Uhr vorm Gerätehaus in Birkenhügel.



Nach der Anmeldung in Pöbneck konnten wir pünktlich um 14:20 Uhr mit der Blaulichtwelle auf die ca. 5 km lange Strecke starten. Etwa 70 Hindernisse galt es unterwegs zu bewältigen. Es ging nicht nach Zeit oder wer zuerst im Ziel ist, im Vordergrund stand der Spaß an oberster Stelle.

Somit bekam jedes Kind im Ziel eine Medaille und eine Urkunde. Mit den Kameraden aus dem OT Blankenstein, war es wieder ein unvergessliches Erlebnis, für alle Kinder und natürlich auch den Betreuern.

An dem anstrengenden, aber super Tag, waren wir dann um 18:30 Uhr wieder im Ortsteil Birkenhügel angekommen.

**Marcel HeiBmann**



### Erfolgreicher Start in die neue Saison

Nach der Neugründung der Fußballabteilung gehen die jungen Kicker unserer Gemeinde nunmehr mit drei Mannschaften (F, D und C-Junioren) an den Start.

Den Auftakt hatten die D-Junioren um Matthias Jänsch und Joachim Geßner am Donnerstag, 22.08., gegen die Jugendvertretung Saale-Orla aus Pöbneck, Oppurg, Ranis und Krölpa. In einem tollen Match wurden die Gäste über 60 Minuten hinweg fußballerisch bestimmt und mit 11:1 deutlich bezwungen. Durch diesen deutlichen Sieg grüßen unsere Kicker nach dem ersten Spieltag von der Tabellenspitze.

Am Sonntag, 25.08., griffen dann unsere jüngsten Kicker um das Trainertrio Drogi/Heinl/Triebel ins Geschehen ein. Zum ersten Pflichtspiel der Kids ging es zum schweren Auswärtsspiel nach Ebersdorf. Auch hier waren unsere Rotationer über die komplette Spielzeit spielbestimmend und sicherten sich mit einem 6:2 Auswärtserfolg ihre ersten Punkte im jungen Fußballerleben. Das gibt sicherlich Aufschwung für die nächsten Spiele.

14 Jahre ist es mittlerweile her, dass in unserer Gemeinde eine C-Junioren Mannschaft am Spielbetrieb teilgenommen hat. Somit hatte man auch hier am Sonntag ein Novum und zu Beginn auch gleich einen harten Brocken zu bespielen. Auswärts ging es nach Jena zum SV Lobeda 77. Nach anfänglichem Abtasten ergab sich ein durchaus gutes Spiel bei heißen Temperaturen. Nach 70 Minuten hatte man dem Favoriten ein 0:0 abgerungen, bei dem man über weite Strecken das spielerisch bessere Team gewesen ist. Darauf können alle Kicker stolz sein, da der Großteil der Mannschaft eigentlich noch D-Junioren spielen kann.

Bald stehen die ersten Heimspiele für unsere Mannschaften an und die Kids sowie Verantwortlichen würden sich über Unterstützung von Fans, Familien und Freunden freuen.

**Marcus Oberländer**



Spieltag	Datum	Fr	Sa	So	Mannschaft	Zeit	Heim	Auswärts	Bemerkungen
1	23.-25.08.			X	F	09:30		Ebersdorf	
	22.08.				D	18:00	JFC II		
				X	C	10:30		Lobeda 77	
2	06.-08.09.	X			F	17:00	Tanna		
				X	D	10:30	Lobenstein II		
			X		C	10:30	Neustadt III		
3	13.-15.09.		X		F	10:30		Remptendorf	
			X		D	10:30	Bodelwitz II		
4	20.-22.09.	X			F	17:00	Lobenstein		
			X		D	09:00		Triptis	
				X	C	10:30	TSV Königshofen		
5	27.-29.09.				F				
					D				
			X		C	10:00		JFC Saale-Orla	
6	04.-06.10.				F				
					D				
			X		C	10:30		Thüringen Jena III	
7	25.-27.10	X			F	17:00		Neustadt II	
				X	D	10:30		Ebersdorf	
			X		C	10:30	Oettersdorf		
8	01.-03.11.	X			F	16:30	Schleiz		
			X		D	10:30		Staudnitz II	
				X	C	10:30		Kahla	
9	15.-17.11.		X		F	10:00		Schott Jena III	
					D				
					C				
10	22.-24.11.				F				
			X		D	10:30		Oettersdorf	
					C				
11	29.-01.12.				F				
			X		D	10:30	St. Gangloff		
					C				

## 20 Jahre Schützenverein Blankenberg

### Blankenberger Schützen feiern mit dem Schützenkreis Saale-Orla

Für das 20-jährige Jubiläum der Wiedergründung des Schützenvereins Blankenberg war die gleichzeitige Durchführung eines Schützentages und das jährlich stattfindende Böllerschützentreffen des Schützenkreises Saale-Orla ein würdiger Rahmen.

Am Kreisschützentag nahmen Vertreter von 13 Schützenvereinen teil. Kreisschützenmeister Stefan Schirmeister leitete diese Veranstaltung. Der Landtagsabgeordnete und Vizepräsident des Kreissportbundes Ralf Kalich konnte im Anschluss daran an die Schützenbrüder Hans-Günther Kalich, Enrico Puschner und Siegfried Wetzel vom gastgebenden Verein in Anerkennung und Würdigung erfolgreichen Wirkens im Thüringer Sport Ehrennadeln des Landessportbundes Thüringen verleihen.

Eine Auszeichnung des Thüringer Schützenbundes e. V. - die Ehrennadel in Gold – erhielten Stephan Trögel, Hartmut Möller und Kathrin Möller vom Kreisschützenmeister Stefan Schirmeister überreicht.

Für Teilnehmer und Gäste lief ein Wettbewerb im Schießen mit dem Lichtpunktgewehr des Blankenberger Vereins, wo es für die drei Erstplatzierten Pokale gab. Diese gingen an: 1. Tobias Lochschmidt,

2. Jan Pyka und 3. Saskia Philipp. Zusätzlich veranstalteten die Wurzbacher Schützen ein Blasrohrschießen mit guter Resonanz. Am Nachmittag zogen die Böllerschützen alle Register ihres Könnens. Vom Hochzeitskorb schallte der Donner bei langsamer oder schneller Reihe und beim Salut. Der Widerhall von den umliegenden Bergen war grandios und die Rauchwolken beeindruckend.

Für das leibliche Wohl sorgten die Frauen des Vereins bei Kaffee und Kuchen und das Autobahnrestaurant Marche bestens.

In einer kurzen Festansprache erinnerte dann Vereinsmitglied Hans Stöcker an die Zeit nach der Erstgründung und nach der Wiedergründung. In den 20 Jahren seit Wiedergründung wurde

im Verein viel erreicht und viel geschaffen. Die Blankenberger Schützen nahmen das 20-jährige Jubiläum zum Anlass, um vor würdiger Kulisse die noch aktiven Gründungsmitglieder aus dem Jahr 1999 mit einer Treuenadel zu ehren. Die Nadel wurde vom Vereinspräsidenten Hans-Günther Kalich überreicht. Zur kulturellen Umrahmung spielten in der Mittagspause die Schalmeienkapelle Gefell und am Nachmittag die Remptendorfer Blaskapelle. Beide wurden mit viel Beifall bedacht. Ein herzlicher Dank geht an alle Helfer, die Kuchenbäckerinnen und Bernd Tauchnitz für die tatkräftige Unterstützung.



**Veranstaltungen**

**Veranstaltungstipps  
September/Oktober 2019**

**Museum RENNSTEIG und MEE(H)R** in Blankenstein  
Dienstag bis Samstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Montag und Sonntag - geschlossen -

- 29.09. **2. Backtag im Heimatmuseum Harra**  
ab 14:00 Uhr - Kaffeemittag mit frischem Kartoffelkuchen aus dem Holzbackofen vom Heimatmuseum  
ab 15:00 Uhr - Verkauf von Brot aus dem Holzbackofen  
(weitere Informationen entnehmen sie den Aushängen)
- 29.09. **Geführte Tageswanderung**  
**Geschichtliches rund um Kießling, Wiesbühl und Staudenwiese**  
Mittelschwere Rundwanderung ca. 15 km mit Rast und Verpflegung  
(nicht im Preis erhalten)

- Zeit: 10:00 bis 15:00 Uhr  
Treffpunkt: Schwarzer Teich zwischen Wegepinne und Lichtenbrunn  
Gegen Unkostenbeitrag, Kinder frei  
**Voranmeldung bis einschließlich 27.09.2019** bei Naturführer  
Marco Till - Tel: 036642/23681 (nach 18:00 Uhr)
- 02.10. **Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit**  
mit späteren Beisammensein  
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.  
Es lädt der Feuerwehr Verein Kießling e.V. ein.
- 03.10. **Grenzlandwanderung und Sternwanderung zum Tag der Deutschen Einheit**  
Frankenwaldverein OG Blankenberg
- 03.10. **20. Grenzwanderung mit Sternwanderung**  
Zur Herbstwanderung lädt die Ortsgruppe des Frankenwaldvereins OG Hirschberg herzlich ein.  
09:30 Uhr **kurze Wanderung ab Kulturhaus Hirschberg**  
11:00 Uhr Eintreffen der Wandergruppen in Hirschberg am Kulturhaus mit Verköstigung  
12:30 Uhr Ökumenische Andacht  
anschließend Wanderkundgebung  
Begrüßung durch den Obmann der OG Hirschberg  
Grußwort der Hauptvorsitzenden  
Grußworte Bürgermeister und Ehrengäste  
Feststellung der anwesenden Ortsgruppen  
Gemeinsames Wanderlied  
Gemütliches Beisammensein mit Livemusik
- 03.10. **Führungen im „Historischen Rennsteigkeller“ am Wanderstützpunkt Blankenstein**  
14:00 bis 17:00 Uhr
- 05.10. **Schießen um den Pokal**  
Das 2. Schießen um den Pokal findet in Blankenstein statt.  
Rennsteigschützen Blankenstein e.V.
- 06.10. **Fahrttag der Feldbahn - Blankenberg Herbstfahrttag**  
Feldbahn fährt im Pendelverkehr in der Zeit vom 10:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 16:30 Uhr
- 08.10. **Kaffeemittag für alle Rentner/Rentnerinnen aus Birkenhügel**  
14:00 Uhr im Gast
- 09.10. **Freizeit- und Seniorenentreef** in Neundorf  
Beginn: 14:00 Uhr
- 09.10. **Gruppenabend Briefmarkenfreunde Naila e.V.**  
Gruppe Blankenstein  
Beginn: 19:00 Uhr, Gaststätte Rennsteig
- 09.10. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**  
Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal
- 10.10. **Probieren und Trainieren**  
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
- 12.10. **Kreiskönigsschießen - Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**  
auf der Schießanlage in Blintendorf
- 24.10. **Probieren und Trainieren**  
Schützenverein Blankenberg 1907.1999 e.V.
- 26.10. **Wanderung rund um Lichtenberg**  
Frankenwaldverein OG Blankenberg
- 30.10. **Freizeit- und Seniorenentreef** in Neundorf  
Beginn: 14:00 Uhr

20. – 26.10.	<b>90 Jahre Christuskirche Pottiga - Festwoche vom 20. bis 26.10.2019</b>
Sonntag, 20.10.	ab 13:30 Uhr Festgottesdienst in der Kirche Pottiga mit der Superintendentin Heidrun Klinger - Schlecht anschließend Kaffeetafel im Touristeninfozentrum
Dienstag, 22.10.	ab 19:00 Uhr Dekanatsjugendreferent Wolfgang Hasch aus Naila in der Kirche Pottiga „Die Bibel auf dem Prüfstand - wie aktuell und zuverlässig ist Gottes Wort“
Donnerstag, 24.10.	ab 19:00 Uhr Probst i. R. Dr. Hans Mikosch aus Gera in der Kirche Pottiga „Vom FDJ - Sekretär zum Regionalbischof.....“
Freitag, 25.10.	ab 14:30 Uhr Kinderfest im Touristeninfozentrum
Samstag, 26.10.	ab 17:00 Uhr Musik und Gedanken in der Kirche Pottiga mit dem Kirchenchor Blankenberg, Kantor Stefan Feig und Pfr. Tobias Rösler

**ES IST KIRMESZEIT in unserer REGION**

18. - 21.10.	<b>KIRMES in Blankenberg</b>
Freitag	<b>ab 21:00 Uhr FRIDAYS FOR KIRBE</b> mit der Diskothek SUNSHINE DJ D Miller Bieraktionspreis 2,00 €
Samstag	ab 14:00 Uhr Kindertanz mit Spiel, Spaß u. Überraschungen ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit der Partyband „Calimeros“
Sonntag	ab 08:00 Uhr Ständerle mit der Blaskapelle „CROCK“
Montag	Traditioneller Frühschoppen
Es lädt ein: „Kirmesgemeinschaft Blankenberg e.V.“	

25. - 27.10.	<b>KIRMES in Neundorf</b>
Freitag	<b>ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit „De Mützen“ u. Kirmeseintanzen</b>
Samstag	ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit der „JOJO Band“
Sonntag	Ständerle mit Blaskapelle „CROCK“ ab 10:00 Uhr kleiner Frühschoppen im Saal ab 14:30 Uhr Kinderkirmes mit dem Clown UWE ab 18:00 Uhr Kirmesbegräbnis
Es lädt ein: „Neundorfer Beenhush e. V.“	

25. - 27.10.	<b>KIRMES in Birkenhügel</b>
Freitag	<b>ab 20:00 Uhr Party mit DJ Hagner im Jugendclub Birkenhügel</b>
Samstag	ab 14:00 Uhr Kindertanz in der Gaststätte zur Linde ab 20:00 Uhr Kirmestanz der Kirbejugend Birkenhügel mit der Band „FEE-LING“ und anschl. Kirmesbegräbnis in der Gaststätte zur Linde
Sonntag	ab 08:00 Uhr Ständerle mit den „Kirmesverrückten 7“
Montag	ab 10:00 Uhr Frühschoppen im Jugendclub

08. - 10.11.	<b>KIRMES in Schlegel</b>
Freitag	<b>ab 20:30 Uhr Kirmestanz mit „Nightfever“</b>
Samstag:	ab 08:30 Uhr Ständerle in Schlegel mit den „Weißsteiner Musikanten“ ab 14:30 Uhr Kindertanz ab 20:30 Uhr Kirmestanz mit der „JOJO-Band“
Sonntag:	ab 09:00 Uhr Ständerle in Seibis mit den „Weißsteiner Musikanten“
Es lädt ein: „Kirmesjugend Schlegel“	

- jeden Dienstag: **Rennsteigschützen Blankenstein e.V.**  
18:00 - 20:00 Uhr Trainingsschießen für Jedermann  
Schießanlage Blankenstein  
**Sportverein Blankenberg e.V.**  
17:00 - 19:00 Uhr Tischtennisstraining für Kinder und Jugendliche  
Turnhalle Blankenberg
- jeden 2. Dienstag: **Ortsgruppe der Volkssolidarität Birkenhügel**  
14:00 Uhr Rentnertreff, Kaffeemittag im Gasthaus zur Linde
- jeden Dienstag und Freitag: **Trainingsschießen für Jedermann**  
Schützenverein Blankenstein 2000 e.V.
- jeden Donnerstag: **Volkssolidarität Harra**  
14:00 Uhr ehemalige Schule Harra  
**Rentnertreff, Kaffee - und Spiele-Nachmittag**
- jeden Montag und Freitag: **POUND, Rockout, Workout** mit Jana Weidauer  
18:45 - 19:30 Uhr Turnhalle Harra

*Änderungen vorbehalten!*

Blankenstein, den 17.09.2019  
**W. Fidyka-Wirth**  
**Touristinformation Rosenthal am Rennsteig**  
 E-Mail: touristik-info@blankenstein-am-rennsteig.de

Verkauf von Erlaubnisscheinen zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages oder Wochenkarte) in der Touristinformation am Wanderstützpunkt, sowie wie bisher im Getränkemarkt „Stöcker“ in Blankenberg. (nur mit gültigem staatl. Fischerschein)  
**Verein Sportfischer Blankenberg e.V.**

**Aufruf:**

Es werden interessierte Bürger für die Betreuung der Wanderwege in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig gesucht (z. B. Meldung der Schäden auf den Wanderwegen usw.). Bei Interesse wenden Sie sich bitte, an die Gemeindevertreter des Gemeinderates in Ihrem Ort oder an die Touristinformation der Rosenthal am Rennsteig (Tel.: 036642/29533).

## Sonstiges

### Sprechzeiten

#### des Kontaktbereichsbeamten/ der Kontaktbereichsbeamtin

**im Ortsteil Blankenstein**  
immer donnerstags 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

## Kursangebote der Volkshochschule

Unter [www.vhs-sok.de](http://www.vhs-sok.de) finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.

### Seminar: Giftpflanzen | 19H4-10401

Di, 08.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 214

### Bessere Fotos mit jeder Kamera - die besten Tipps für gelungene Fotos | 19H4-21101

So, 27.10.2019, 10:00 - 15:00 Uhr, 1 Tag  
Schloss Burgk, Seminarraum

### Gitarre - Grundkurs | 19H4-21301

Mo, 21.10.2019, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Abende  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 126

### Malen und Zeichnen für Einsteiger und Fortgeschrittene | 19H5-20701

Mi, 23.10.2019, 16:00 - 18:15 Uhr, 6 Tage  
Bad Lobenstein, Gymnasium, Karl-Marx-Str. 24

### Deutsch B2 - 500 UE | 19H4-40401

Mo, 30.09.2019, 09:00 - 12:15 Uhr, 125 Tage  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 210

### Allgemeiner Integrationskurs 38/2019 | 19H4-40410

Mo, 21.10.2019, 09:10 - 13:25 Uhr, 140 Tage  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 126 (links)

### EDV für Senioren - Einsteigerkurs | 19H4-50103

Di, 15.10.2019, 15:30 - 17:45 Uhr, 10 Tage  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 204

### Tastschreiben | 19H4-50401

Mo, 21.10.2019, 18:30 - 20:00 Uhr, 12 Abende  
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 204

### Vortrag: Die Geologie des Schiefergebirges | 19H5-10101

Fr, 25.10.2019, 18:00 - 20:15 Uhr, 1 Abend  
Bad Lobenstein, Regelschule, Karl-Marx-Str. 22b, Raum 123

### Exkursion: Die Geologie des Schiefergebirges | 19H5-10102

Sa, 26.10.2019, 09:00 - 15:45 Uhr, 1 Tag  
Treffpunkt: Bad Lobenstein, Parkplatz Parkstraße (ehemaliger BBhf)

### Englisch für Anfänger, Grundstufe 1 | 19H5-40601

Di, 22.10.2019, 17:00 - 18:30 Uhr, 15 Tage  
Bad Lobenstein, Gymnasium, Karl-Marx-Str. 24

### Englisch B1, 5. Semester | 19H5-40604

Di, 22.10.2019, 19:00 - 20:30 Uhr, 15 Abende  
Remptendorf, Regelschule, Herrengarten 21

### Anmeldungen sind möglich.

Online: [www.vhs-sok.de/kurse](http://www.vhs-sok.de/kurse)  
E-Mail: [anmeldung@vhs-sok.de](mailto:anmeldung@vhs-sok.de)  
Telefon: 03647 448-144 (Pößneck) 03663 413026 (Schleiz)  
Persönlich: Geschäftsstelle Pößneck Geschäftsstelle Schleiz  
Wohlfarthstr. 3-5 Löhmaer Weg 2  
07381 Pößneck 07907 Schleiz



## Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

**Herausgeber und Redaktion:** Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28

**Gesamtherstellung:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.